

Erbenvertretung

Die Erbteilung überfordert Sie? Wir helfen Ihnen weiter.

Die Abwicklung eines Nachlasses kann schnell zur Belastung werden – emotional, organisatorisch und rechtlich. Insbesondere bei mehreren Erben, komplexen Vermögensverhältnissen oder angespannten Familiensituationen kann die Nachlassregelung zur Herausforderung werden.

Die Bank Cler bietet Ihnen professionelle Unterstützung in der Nachlassabwicklung an. Als neutrale Erbenvertreterin übernehmen wir die Koordination, Kommunikation und Abwicklung im Sinne aller Beteiligten – neutral, kompetent und effizient.

Was macht eine Erbenvertreterin oder ein Erbenvertreter?

Eine Erbenvertreterin oder ein Erbenvertreter übernimmt – ähnlich einer Willensvollstreckung – die Abwicklung des gesamten Nachlasses im Namen und Auftrag der Erbgemeinschaft:

- Vertretung vor Behörden, Banken und anderen Dritten
- Koordination und Kommunikation mit sämtlichen Beteiligten und externen Stellen
- Nachsendeauftrag, Abmeldungen und Vertragsauflösungen
- Sicherung, Verwaltung und Auflösung von Vermögenswerten
- Begleichung von Schulden und Verpflichtungen
- Kündigung, Räumung und Abgabe von Mieträumen
- Organisation von Schätzung und Verkauf von Liegenschaften sowie Erstellung von Grundstücksgewinnsteuerdeklaration
- Erledigung der Steuererklärungen und fristgerechte Bezahlung der Steuerrechnungen
- Ausrichtung allfälliger Vermächtnisse
- Vorbereitung und Durchführung der Erbteilung
- Vermittlung bei Streitigkeiten, auf Wunsch auch im Rahmen einer Mediation

Vorteile der Erbenvertretung

Die Vertretung einer Erbgemeinschaft durch die Bank Cler bringt zahlreiche Vorteile:

- ✓ Effizienz bei komplexen Vermögensverhältnissen aufgrund interner Fachspezialisten
- ✓ Neutralität bei familiären Spannungen durch ausgebildete Mediatorinnen im Hause
- ✓ Fachgerechte Koordination bei (grossen) Erbgemeinschaften
- ✓ Entlastung der Erbgemeinschaft, insbesondere in administrativen Belangen
- ✓ Langjähriges und bewährtes Netzwerk

Unser Angebot

Die Bank Cler bietet eine professionelle Erbenvertretung durch ausgebildete und erfahrene Juristinnen und Juristen. Es handelt sich um eine kostenpflichtige Dienstleistung, die nach Stundenaufwand berechnet wird.

Kosten: Stundenansatz 250 CHF zzgl. MWSt – Mindestgebühr 5000 CHF zzgl. MWSt. Die Kosten werden vor der Erbteilung dem Nachlass belastet.

Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Telefongespräch und erfahren Sie mehr zum weiteren Ablauf. Unsere Fachspezialistinnen stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefon 0800 88 99 66

www.cler.ch/erbschaftsberatung